



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung des Extremismus in Schleswig-Holstein

1. Wie beurteilt die Landesregierung jeweils die Gefahren des Rechtsextremismus, des Linksextremismus sowie des islamistischen Extremismus in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Beurteilung der Landesregierung zu den Gefahren des Rechtsextremismus, des Linksextremismus sowie des islamistischen Extremismus in Schleswig-Holstein entspricht den Darstellungen in den aktuellen Verfassungsschutzberichten. Der Verfassungsschutzbericht 2013 wird voraussichtlich Mitte April 2014 in einer Pressekonferenz vorgestellt.

2. Sind der Landesregierung Maßnahmen, Projekte oder Initiativen zur Bekämpfung rechtsextremistischer, linksextremistischer oder islamitischer Strömungen bekannt, und wenn ja, welche?

Antwort:

Der Landesregierung werden Maßnahmen, Projekte oder Initiativen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Strömungen in der Regel durch den Informationsaustausch im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein oder durch Anträge auf Förderung oder Unterstützung bekannt, die an den Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) oder an die beim RfK eingerichtete Landeskoordinierungsstelle¹ gegen Rechtsextremismus gerichtet werden.

Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) hat im Jahr 2013 insgesamt vierzehn Projekte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (s. Antwort zu Frage 4) sowie zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten mit Mitteln des Landesrates unterstützt.

Im Rahmen des bis Ende 2014 verlängerten Bundesprogramms „**Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken**“ hat das von der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. (AKJS) und dem AWO Landesverband Schleswig-Holstein getragene Beratungsteam in 2013 insgesamt 72 Sachverhalte bearbeitet. Darüber hinaus hat das Beratungsteam zahlreiche Vortragsveranstaltungen z.B. bei der Frauensynode der Evangelischen Kirche, an Universität und Fachhochschulen, Berufsschulen etc. durchgeführt sowie an der Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen mitgewirkt.

3. Bestehen besondere Projekte, Maßnahmen oder Initiativen mit einer präventiven Zielrichtung in Bezug auf die genannten Extremismusbereiche?

Antwort:

Seit Anfang Januar 2013 unterstützt das Innenministerium die Planungen des

¹ Die Landeskoordinierungsstelle ist Bestandteil des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, das 2011 in das Folgeprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ überführt wurde.

Bürgermeisters der **Stadt Ratzeburg** zur Einrichtung eines regionalen Kompetenzzentrums gegen Rechtsextremismus und für Demokratie, um dem überregionalen Problem des Rechtsextremismus eine wirksame zivilgesellschaftliche Struktur entgegenzustellen.

Befristet vom 02.01.2013 – 30.06.2014 wurde mit Mitteln des Innenministeriums in Höhe von insgesamt ca. 52.800 € eine Projektkoordinatorin beim Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) mit der Aufgabe eingestellt, den Aufbau einer Institution zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus in der Region Ratzeburg zu unterstützen und ein Grundkonzept für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums unter Begleitung der Projektbeteiligten (z.B. Stadt Ratzeburg, Bildungsträger, Beratungsnetzwerk S-H, Kirche etc.) zu erstellen sowie eine Bedarfsanalyse für lokale Netzwerkpartner durchzuführen.

Darüber hinaus hatte der RfK die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Rahmen eines Forschungsprojektes für insgesamt ca. 25.100 € mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse beauftragt. Es wurde ein Lagebild über die politisch motivierte Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld sowie über die wahrgenommene Bedrohung durch politisch motivierte Kriminalität in der Region erstellt. Darüber hinaus wurde untersucht, welche Entwicklungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen eine Anfälligkeit gegenüber politisch extremem Gedankengut begünstigen.

Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung

Mit dem Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung, für das die Schleswig-Holsteinische Landesregierung seit 2013 jährlich 300.000 € bereit stellt, sollen die Maßnahmen des Bundesprogramms „**Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken**“ ergänzt werden. Die Maßnahmen des Landesprogramms richten sich einerseits unmittelbar an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, andererseits an Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Personen, die professionell oder ehrenamtlich im weitesten Sinne pädagogisch tätig sind. Mit dem Ausbau einer landesweiten Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung sollen Ratsuchende in die Lage ver-

setzt werden, rechtsextreme Bedrohungen zu erkennen, einzuschätzen und Probleme eigenständig zu lösen und dadurch zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu ermöglichen.

Präventiv wirken darüber hinaus sicherlich viele der Aktivitäten der Jugendverbände im Kontext der außerschulischen politischen Jugendbildung. Zu nennen sind hier z. B. der Landesjugendring, die DGB – Jugend, die Jugendfeuerwehr. Und auch das Jugendherbergswerk LV Nordmark wirbt in seinen Häusern für Toleranz, Demokratie und Völkerverständigung.

4. Bestehen Förderungen des Landes für Maßnahmen, Projekte oder Initiativen, die unter 2. und 3. genannt sind und wenn ja, wie und in welchem Umfang?

Antwort:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGFG) fördert die Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. (AKJS) institutionell mit 150.500 € p. a. Hinzu kommt eine Projektförderung in Höhe von 25.000 € p. a. für die Arbeit im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus (Kofinanzierung von Bundesmitteln). Auch der LJR und die Jugendverbände werden institutionell gefördert, allerdings nicht für einzelne Maßnahmen, Projekte oder Initiativen.

Seit 2009 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein am Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, das 2011 in das Folgeprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ überführt wurde. Das Innenministerium fördert im Rahmen einer Kofinanzierung von Bundesmitteln seither die Personalkosten für die Landeskoordinierungsstelle mit jährlich 25.000 €.

Der Rat für Kriminalitätsverhütung hat im Jahr 2013 Maßnahmen, Projekte und Initiativen wie folgt gefördert:

- AKJS (Schule ohne Rassismus) – 2.500,00 €
- AKJS (Bausteine gegen Rechtsextremismus) – 1.200,00 €

- AKJS (Fachtagung Rechtsextreme Kampagnen Instrumentalisierung von Sexualstraftaten) – 1.805,45 €
 - Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule, Bordesholm (Werkstatttage gegen Rassismus) – 430,00 €
 - Verein Miteinander Leben e. V., Mölln (Mobiles Demokratietheater) – 3.000,00 €
 - Isarnwohld-Schule Gettorf (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) – 1.112,80 €
 - Runder Tisch für Toleranz und Demokratie NMS (“Rock gegen Rechts“) – 1.000,00 €
 - Ratzeburger Bündnis (Ausstellungsmaterialien „Elternberatung“) – 920,00 €
 - Gemeinschaftsschule Kellinghusen (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) – 2.000,00 €
 - VHS Rendsburger Ring e . V. (Interkulturelle Woche 2013) – 3.150,00 €
 - VHS Kaltenkirchen / Diakonie Altholstein (Fest der Nationen) – 600,00 €
 - Stadt Schenefeld (Mitternachtsbasketballturnier) – 770,83 €
 - KPR Henstedt-Ulzburg (Midnight-Basketball-Turnier) – 946,00 €
 - AWO Schleswig-Holstein gGmbH (Deutschkurs für Flüchtlinge) – 400,00 €
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung im Übrigen selbst, um Strömungen in den genannten Extremismusbereichen entgegen zu treten?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Darüber hinaus nutzt die Polizei alle Möglichkeiten des Strafrechts, des Strafverfahrensrechts und des Landesverwaltungsgesetzes, um Straftaten im Extremismusbereich konsequent zu verfolgen und zu verhindern.

Für den Bereich des Justizvollzuges ist auf Folgendes hinzuweisen.

Islamismus:

Die Bediensteten des Justizvollzuges werden im Rahmen von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem LKA und dem Verfassungsschutz für diesen Phänomenbereich sensibilisiert. Hier werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, islamistisch-terroristische Zusammenhänge zu erkennen. Neben Informatio-

nen zu Hintergründen werden auch für die Praxis wichtige Kenntnisse, zum Beispiel zu Symbolen von jihadistischen Organisationen, vermittelt.

Bei Unklarheiten hinsichtlich der Einschätzung beispielsweise arabischer Literatur, die von Gefangenen nachgefragt wird, kann auf die Hilfe eines im Innenministerium tätigen Islamwissenschaftlers zurückgegriffen werden.

Bezogen auf die innere Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten wird in erster Linie auf die Kommunikation zwischen Vollzugsbeamten und Gefangenen gesetzt. Die Bediensteten haben die Möglichkeit, außerhalb ihrer Dienstzeit ihre Fremdsprachenkompetenz zu erweitern. Die Teilnahme an diesem Sprachunterricht ist für die Vollzugsbeamten kostenfrei. Es werden Kurse u.a. in den Sprachen Türkisch, Russisch und Arabisch angeboten.

Rechtsextremismus:

In Schleswig-Holstein tauschen sich seit 2001 Vertreter der Anstalten und des Innenministeriums im Rahmen einer Arbeitsgruppe regelmäßig zu Themen über rechtsextreme Gefangene im Justizvollzug aus. Neben einer Intensivierung der Zusammenarbeit erfolgen insbesondere ein Erfahrungsaustausch unter den Anstalten und eine Erörterung bundesweiter Entwicklungen.

Des Weiteren werden alle 1-2 Jahre Fortbildungsveranstaltungen insbesondere für die Bediensteten des Vollzuges zur Information und Sensibilisierung durchgeführt. Dadurch sollen die Bediensteten in die Lage versetzt werden, rechtsextreme Erscheinungsformen, Verhaltensweisen, Symbole, Kennzeichen, Zeitschriften, Musik und Bücher in den Justizvollzugsanstalten zu erkennen.

Neben dem Informationsaustausch aller Beteiligten und der Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Fortbildungsveranstaltungen sind auch vollzugliche Maßnahmen notwendig, um möglichen Vernetzungstendenzen unter den Gefangenen entgegenwirken zu können: Gefangene mit rechtsextremistischen Einstellungen werden von Beginn der Haftzeit an intensiv beobachtet und eindringlich auf negative vollzugliche Konsequenzen hingewiesen, wenn sie versuchen sollten, andere Gefangene ideologisch zu beeinflussen. Die Gefangenen werden nicht auf Arbeitsplätze eingesetzt, auf denen sie eine große Bewegungsfreiheit besitzen würden. Es erfolgen darüber hinaus Verlegungen in-

nerhalb der Anstalt, um Kontakte zwischen rechtsextremistischen Gefangenen zu unterbinden. Zudem werden verstärkt Haftraumkontrollen durchgeführt, auf dem Index stehende Zeitschriften, pp. nicht ausgehändigt und im Einzelfall Briefkontrollen durchgeführt.

Im Rahmen des Schulunterrichts wird insbesondere im Geschichtsunterricht die Möglichkeit genutzt, über das Dritte Reich aufzuklären. Eigene Gesprächskreise für Gefangene mit rechtsradikalem Gedankengut haben sich nicht bewährt. Durch die Gruppenbildung wird die Gesinnung der Teilnehmer eher gefestigt. Ein Einstellungswandel kann eher durch Einzelgespräche erreicht werden. Einstellungsänderungen sind auch dann zu beobachten, wenn rechtsradikale Gefangene mit ausländischen Gefangenen zusammen zur Arbeit eingesetzt werden. Die an sich zu erwartenden Anfeindungen seitens der deutschen Gefangenen bleiben in aller Regel aus. Im täglichen Miteinander werden Vorurteile abgebaut und Einstellungsüberprüfungen angeregt. Gegen Gefangene, die die Anstaltssicherheit und -ordnung durch rechtsradikale Aktivitäten stören, werden Disziplinarverfahren eingeleitet.